

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 9.

München, den 29. Juni 1865.

Inhalt.

Königliche Declaration, die Zoll- und Handelsverhältnisse betr.

Königliche Declaration,
die Zoll- und Handelsverhältnisse betr.

Ludwig II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten bezüglich der auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Mittheilung über den zwi-

ischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Oesterreich am 11. April laufenden Jahres abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Gesamt-Staatsministeriums und Staatsraths Unsere Königliche Entschliessung, wie folgt:

Nachdem der vorbezeichnete, zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Oesterreich am 11. April l. J. abgeschlossene Handels- und Zollvertrag nebst den hiezu gehörigen Anlagen und dem Schluß-